

Gedankenaustausch zur Renaturierung des Düppelteiches

Termin: 01.03.2017

Teilnehmer: Herr Grubert
Herr Dr. Casperson
Frau Dr. Theiler
Herr Haase
Herr Dr. Dautz
Frau Hochmuth
Herr Ernsting
Herr Dr. Prüger

1. Kurze Darstellung der Baumaßnahme „Entschlammung Düppelteich“ durch Herrn Dr. Prüger
2. Vorstellung der Maßnahme „ Renaturierung des Schloss- und Karpfenteiches in Jüterbog“.
 - Das Verfahren zur Belüftung wurde bereits im Land Sachsen angewendet.
 - Träger der Maßnahme: Flächenagentur Brandenburg
 - Schlammmächtigkeit 70-90 cm
 - Belüftung ab März, war für eine Saison vorgesehen, Belüftung wurde aber im darauffolgenden Jahr fortgesetzt.
 - Abbau von bis zu 70% der Schlammauflage möglich, aber abhängig von den konkreten Bedingungen im Teich.
 - lebendige Uferzonen notwendig
 - Belüftung wurde über einen Zeitraum von 2 Jahren durchgeführt,
 - Kosten:ca. 30.000 Euro
 - Hinweis des Planers, Herr Haase: nach einer Entschlammung sollte seiner Ansicht nach immer belüftet werden
 - Es ist aber eine minimale Wassersäule von 60 cm erforderlich.
 - Nach 10 – 12 Jahre müsste bestimmt wieder belüftet werden
3. Herr Haase
 - Nach Entschlammungen sollten Wasserpflanzen sollen eingesetzt werden.
4. Herr Dr. Dautz
 - erläutert noch einmal die Maßnahme Entschlammung/Renaturierung Düppelteich
 - Im Düppelteich befinden sich nach den bisherigen Erkenntnissen keine gefährlichen Schlammauflagen.
 - Zur Zeit ist ca. die Hälfte des Teiches mit Schilf und Rohrkolben belegt.
 - Bei Entschlammung, wie jetzt vorgesehen, bleibt als untere Auflage Schlamm in einer Mächtigkeit von 10 – 20 cm liegen.
 - Herr Dr. Dautz kann sich auch Belüftungsmaßnahmen im tieferen Teil des Teiches vorstellen.
 - Darstellung des Schilfbestandes vor und nach der Maßnahme
 - Ziel ist die Schaffung einer relativ großen, offenen Wasserfläche.

5. Im Ergebnis der Beratung wurde folgende Verständigung erzielt:
- Die Entschlammung sollte im Zeitraum September / Oktober durchgeführt werden
 - Ziel: Reduzierung des Schilfbestandes auf ca. 25% (jetzt ca. 50%)
 - Sedimentationsanlagen zur Reinigung des Straßenwassers sollte an allen Einläufen vorgesehen werden.
 - Teichbelüftung soll überall dort zur Beseitigung des Schlammes zum Einsatz kommen, wo eine ausreichende Wassersäule vorhanden ist (mind. 60cm),
 - Teichbelüftung soll jetzt schon eingesetzt werden (ab April), um die Zeit bis zum Beginn der Maßnahme bereits für die Schlammreduzierung zu nutzen,
 - Teichbelüftung soll nach Bedarf auch nach Beendigung der Maßnahme weiter eingesetzt werden.
 - Einsatz eines Schwimmbaggers zur Entschlammung nur in flacheren Bereichen / Uferbereich, wo keine ausreichende Wassersäule für die Teichbelüftung vorhanden ist bzw. der Teich schon verlandet ist.

Kleinmachnow, 15.03.2017



Dr. Prüger